

## Das Bildungspaket im Landkreis Bad Kissingen

Durch das Bildungspaket soll es Kindern aus Familien mit geringem Einkommen ermöglicht werden, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

- Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Asylbewerberleistungen, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme: Leistungen zu Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur bis 18 Jahre möglich.

- Welche Leistungen gibt es?
  - Eintägige Ausflüge der Schule bzw. des Kindergartens
  - Mehrtägige Klassenfahrten
  - Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden
  - Angemessene Lernförderung
  - Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Hort
  - Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (zahlbar 104 Euro jeweils zum 01.08. sowie 52,00 Euro zum 01.02.)
  - Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten (max. 15,00 Euro pro Monat)
- Wo können die Leistungen beantragt werden?

Die Leistungen können für Kinder, die ihren Wohnsitz im Landkreis Bad Kissingen haben, beantragt werden beim:

Landratsamt Bad Kissingen  
Sachgebiet 22 - Bildung und Teilhabe

Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Tel.: 0971/801-2010 o. 2012

- Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf sowie für die Schülerbeförderung werden als Geldleistungen erbracht.

Alle übrigen Leistungen werden in Form von Kostenübernahmeerklärungen an die Leistungsanbieter (Schule, Kita, Hort, Vereine, Nachhilfelehrer) erbracht und mit diesen direkt abgerechnet.

Zusätzliche Informationen und Antragsformulare finden Sie in unserem Internetauftritt unter [www.kg.de](http://www.kg.de) – Soziales – Bildungs- und Teilhabepaket.